



KlinikRente-Information

Informationen zum Pensions-Sicherungs-Verein

Was ist der PSV?	Seite 2
Berechnungsbeispiel	Seite 2
Übersicht über den Beitragssatz des PSV	Seite 3
Praxisbeispiel mit Gegenfinanzierung	Seite 4

Erschienen Januar 2011

Was ist der PSV?

Der Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG, www.psvag.de) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft zum Schutz der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz des Arbeitgebers. Der PSVaG übernimmt im Falle einer Unternehmensinsolvenz die Versorgung aller Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine insolvenzgeschützte Betriebsrente haben. Abgesichert wird die betriebliche Altersversorgung in Form von Direktzusagen, Unterstützungskassen und Pensionsfonds sowie in bestimmten Fällen in Form der Direktversicherung.

Berechnungsbeispiel

Ein 45-jähriger Mitarbeiter zahlt durch Entgeltumwandlung 200 Euro brutto im Monat in die Unterstützungskasse „KlinikRente Plus“ ein. Nach 20 Jahren hat er die Wahl zwischen einer garantierten **lebenslangen Rente in Höhe von 2.816 Euro jährlich** oder einer einmaligen garantierten **Kapitalauszahlung in Höhe von 58.230 Euro**.

Bemessungsgrundlage für die Berechnung ist die fünffache garantierte Jahresrente (der Rückdeckungsversicherung, siehe Versicherungspolice) multipliziert mit dem jeweils gültigen Beitragssatz des PSVaG (siehe Tabelle S. 3).

Im oben genannten Fall liegt der Umlagebeitrag zum Pensions-Sicherungs-Verein für das Jahr 2010 bei ca. 26,75 Euro jährlich. Der durchschnittliche Umlagebeitrag zum PSV liegt bei ca. 45,00 Euro jährlich (vergleiche Tabelle S. 3).

Übersicht über den Beitragssatz des Pensions-Sicherungs-Vereins

vom 1.1.1975 (Beginn des Geschäftsbetriebes) bis 5.11.2010

Geschäftsjahr	endgültiger Beitragssatz in ‰	Geschäftsjahr	endgültiger Beitragssatz in ‰
1975	1,5	1993	3,1
1976	1,9	1994	2,3
1977	1,9	1995	2,6
1978	0,7	1996	2,8
1979	1,1	1997	2,7
1980	1,4	1998	1,2
1981	2,0	1999	2,8
1982	6,9	2000	2,1
1983	3,7	2001	2,5
1984	2,6	2002	4,5
1985	1,4	2003	4,4
1986	1,1	2004	3,6
1987	1,8	2005	4,9
1988	0,9	2006	3,1
1989	0,6	2007	3,0
1990	0,3	2008	1,8
1991	0,9	2009	14,2
1992	0,8	2010	1,9 *

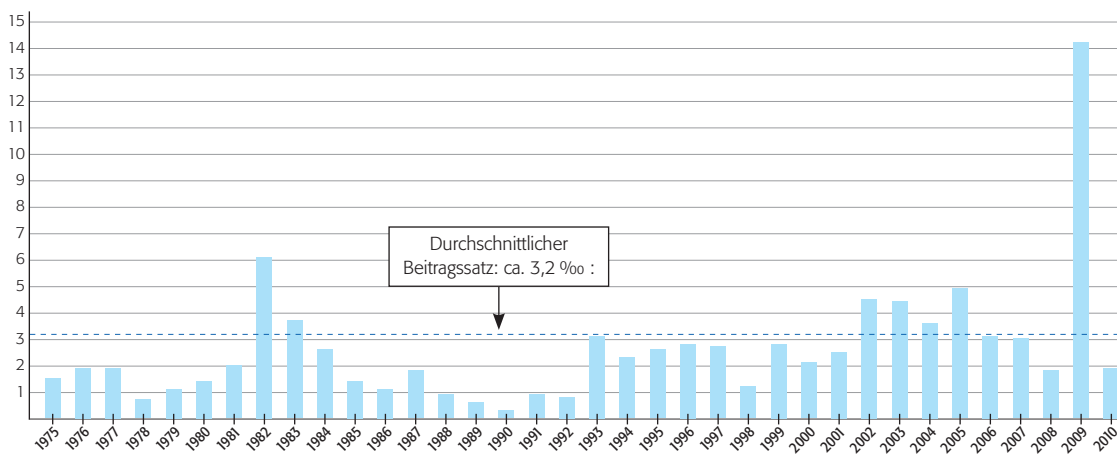
Grafik © KlinikRente 2010, Quelle: PSVaG

Durchschnittlicher Beitragssatz: ca. 3,2 ‰

* Wert für 2010 gemäß Rundschreiben PSVaG vom 5.11.2010

Grafische Darstellung der festgesetzten PSV-Beitragssätze in ‰ seit 1975

Grafik © KlinikRente 2010, Quelle: PSVaG



Praxisbeispiel mit Gegenfinanzierung

Entgeltumwandlung und PSV-Beitrag in der Praxis*

Praxisfall in einer kirchlichen Einrichtung (mit KZVK) mit Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 13 % des Umwandlungsbetrages**

Gesamt 750 Arbeitnehmer, Angebot Unterstützungskasse und Direktversicherung

	Anzahl Teilnehmer	Beitrag jährlich	Ersparnis Sozialversicherung	Arbeitgeberzuschuss**	Ersparnis Arbeitgeber
Unterstützungskasse	130	228.000,00 €	31.000,00 €	20.000,00 €	11.000,00 €
Direktversicherung	105	84.000,00 €	17.000,00 €	11.000,00 €	6000,00 €
Gesamt	235				17.000,00 €

Aufwand PSV durchschnittlich pro Jahr (3,2 Promille, langfristiges Mittel)*** 3.711,95 €

Gesamtersparnis Arbeitgeber durchschnittlich pro Jahr 13.288,05 €

* Gerundete Werte

** Der Arbeitgeberzuschuss wird den Arbeitnehmern gewährt, sofern der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge einspart.

*** Beitragsbemessungsgrundlage für PSV-Beitrag gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 3 BetrAVG in diesem Beispiel: 1.159.985,00 €

Die Durchdringungsquote liegt bei über 30 %. Wenn allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Entgeltumwandlung aktiv angeboten wird, ergeben sich für den Arbeitgeber – trotz Arbeitgeberzuschuss und PSV-Beitrag – zusätzliche Einsparungen.